



Stifterkreis Herzenssache

Gemeinsam Werte schaffen und
dauerhaft erhalten



Inhalt:

Was ist der Stifterkreis Herzenssache?	4
Kann ich mich gezielt für die Region engagieren?	5
Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?	6
Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?	8
Kann die Stiftung meinen Namen tragen?	9
Ist die Errichtung meiner Stiftung aufwändig?	10
Ab welchem Betrag kann ich eine Stiftung errichten?	12
Wie wird der Bestand meiner Stiftung gewährleistet?	13
Welche steuerlichen Begünstigungen sind möglich?	14
Welche Vorteile ergeben sich für mich?	15

„Willst du dich
deines Wertes
freuen, so musst
der Welt du Wert
verleihen.“

Johann Wolfgang von Goethe, 1749 – 1832

Liebe Stifterin, lieber Stifter,

seit jeher nimmt die Sparkasse Heidelberg ihren Auftrag wahr, die Region in vielfältiger Weise zu unterstützen und zu fördern – verantwortungsvoll und ausgewogen.

So war es ein nur logischer Schritt, mit der Errichtung des „Stifterkreises Herzenssache“ die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements weiter auszubauen.

In den vergangenen Jahren ist der Wunsch, Gutes zu tun und damit gemeinnützig in der Region zu wirken, auch bei unseren Kundinnen und Kunden spürbar gewachsen. Vielleicht können auch Sie auf ein Lebenswerk blicken, das Sie mit Stolz erfüllt. Und vielleicht ist es Ihnen nun ein Anliegen, einen Teil dieses persönlichen Erfolges mit der Gesellschaft zu teilen, indem Sie sich gemeinnützig engagieren.

Der „Stifterkreis Herzenssache“ bietet Ihnen hierfür eine professionelle, steuerlich begünstigte und einfach umzusetzende Plattform für Ihre individuellen Vorstellungen. Eine Spende wirkt nur einmalig. Mit einer Zuwendung zum Vermögen ermöglichen Sie jedoch die kontinuierliche Unterstützung kultureller, sozialer und sportlicher gemeinnütziger Einrichtungen in unserer Region.

Damit werden die Werte, die Ihnen am Herzen liegen, dank der stetigen Ertragszuwendung auf Dauer erhalten.

Sie sehen, Individualität und gemeinsames Miteinander schließen einander nicht aus. Im Gegenteil, nur gemeinsam können wir Großes erreichen.

In diesem Sinne freuen wir uns darauf, mit Ihnen – im Interesse der gemeinnützigen Einrichtungen – die Zukunft zu gestalten.

Mit herzlichen Grüßen



Stefan Beismann



Rainer Arens



Thomas Lorenz

Vorstand der Sparkasse Heidelberg



Was ist der Stifterkreis Herzenssache?

Dauerhaft wirken

Der Stifterkreis Herzenssache wurde im Jahre 2021 in Form einer Treuhandstiftung zwischen der Sparkasse Heidelberg und der DT Stiftungstreuhand AG mit Sitz in Fürth gegründet.

Als Stifterin und Stifter erhalten Sie hier die Möglichkeit, eine Unterstiftung in Ihrem Namen (nachfolgend auch als Stiftung bezeichnet) schnell und

einfach einzurichten. Die Zweckbestimmung orientiert sich dabei an den in der Stiftungssatzung festgelegten Bereichen des Gemeinwohls. Dabei kann die Zweckbestimmung, die Sie wählen, auch im Laufe der Jahre angepasst werden und ist somit nicht „auf ewig“ festgelegt. Die umfassenden Verwaltungsarbeiten werden Ihnen im Rahmen des Stifter-

Was ist eine Stiftung?

Stiftungen in Deutschland sind gesellschaftliche Einrichtungen, deren Vermögen einen von der Stifterin bzw. vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt. Anders als eine Spende, die der Empfängerorganisation für ihre Zweckverwirklichung dient, wird das Stiftungsvermögen angelegt und bleibt auf Ihre Anordnung dauerhaft erhalten. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen dazu, den Stiftungszweck zu verfolgen.

kreises durch die institutionellen Partner und die DT Stiftungstreuhand AG abgenommen. Über Ihren Tod hinaus sorgt ein durch die institutionellen Partner besetztes Gremium dauerhaft dafür, dass Ihre Unterstiftung in Ihrem Sinne fortgeführt wird.

Natürlich ist auch zu Lebzeiten eine Möglichkeit gegeben, sodass Sie das Wirken des Stifterkreises Herzenssache kennenlernen können. Auch hier bestehen Gestaltungsmöglichkeiten, denn das Stiftungsvermögen kann jederzeit zu Lebzeiten oder von Todes wegen in beliebiger Höhe aufgestockt werden. Vorteile ergeben sich beim Stifterkreis Herzenssache auch im Bereich der Vermögensanlage des Stiftungskapitals. Denn das gesamte Stiftungsvermögen aller Stifterinnen und Stifter wird gemeinsam in einem Depot verwaltet. Durch das wachsende Stiftungsvermögen partizipieren damit auch kleinere Stiftungen von den Ertragschancen der breiteren Portfoliostruktur, die durch die Sammelanlage aller Stiftungsvermögen errichtet werden kann.

Kann ich mich gezielt für die Region engagieren?

Vor Ort fördern

Was ist eine Unterstiftung?

Bei der Gründung einer Stiftung wird ein Kapitalgrundstück für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt. Mit einer Zustiftung zu Ihrer Unterstiftung kann das Stiftungskapital aufgestockt werden. Damit gehören Zustiftungen ab dem Zeitpunkt ihrer Überlassung zum Stiftungskapital und sind damit auf Ihren Wunsch für die Ewigkeit festgelegt.

Gemeinsam ist es uns bisher gelungen, unsere Region durch ein lebendiges Miteinander zu prägen und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Dabei macht die besondere Vielfalt in Gesellschaft, Kunst und Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft unsere Region liebens- und lebenswert. Zahlreiche Menschen setzen sich mit viel Engagement und Leistungsbereitschaft für diese Zwecke ein. Wenn es auch Ihnen ein Anliegen ist, nicht nur zu erhalten, sondern auch mit weiterzuentwickeln, können Sie über den Stifterkreis einen wertvollen Beitrag dazu leisten.

Ihr persönlicher Beitrag im Stifterkreis Herzenssache der Sparkasse Heidelberg ist das ideale Instrument, um Werte gemeinschaftlich zu schaffen und dauerhaft zu erhalten.

Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

Werte weitergeben

Was Ihnen auch immer am Herzen liegt: Den bzw. die Zwecke, die Sie mit Ihrer Unterstiftung, die steuerlich als Zustiftung geführt wird, fördern möchten, bestimmen Sie persönlich. Dabei bieten die in der Satzung des Stifterkreises Herzessache in Folge aufgeführten Zwecke ein breites Spektrum an Möglichkeiten. Entscheiden Sie, ob Sie sich für alle oder einzelne persönlich ausgewählte Bereiche engagieren wollen. Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat bei Ihrer Auswahl zur Seite. Mit Ihrer Stiftung können Sie folgende Zwecke im Sinne des Gemeinwohls unterstützen:

Stiftungszwecke:

- Jugend- und Seniorenhilfe
- Kunst und Kultur
- Umwelt-, Natur- und Katastrophenschutz
- Wissenschaft und Forschung
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- Sport
- Bürgerschaftliches Engagement
- Rettung und Lebensgefahr, Naturkatastrophen
- Heimatspflege und -kunde
- Tierschutz
- Hilfsbedürftige Personen

Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?

Flexibel an das Leben anpassen

Anders als bei einer Einzelstiftung, bei welcher der Zweck einmalig und auf Dauer festgelegt ist, bietet der Stifterkreis Herzessache die Möglichkeit, Ihren veränderten Interessen und Bedürfnissen zu folgen.

Diese Flexibilität spiegelt sich beispielsweise in folgendem Lebensphasenmodell wider:

Lebensphasen:

1. Phase:

Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

2. Phase:

Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie gezielt Bildungseinrichtungen.

3. Phase:

Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel ins Berufsleben fördert Ihre Stiftung z. B. Pflegeeinrichtungen.

Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

Namens- oder Themenstiftung

Eine Spur persönlicher wird Ihre Unterstiftung, wenn sie Ihren Namen trägt. So wird man sich bei jeder künftigen Förderung aus Ihrem Vermögen an Sie erinnern. Natürlich kann Ihre Stiftung auch den Namen anderer Personen tragen, derer Sie gedenken möchten und denen gegenüber Sie vielleicht eine große Dankbarkeit empfinden. Somit ermöglicht Ihnen die Stiftung, Ihren Namen, Ihre Interessen und Werte über Ihr eigenes Leben hinaus zu erhalten und sich ein kleines Stück weit „unsterblich“ zu machen.



Ist die Errichtung meiner Stiftung aufwändig?

Einfach und kostengünstig

Gemeinsam für einen guten Zweck

Der Stifterkreis Herzessache wird treuhänderisch durch die DT Stiftungstreuhand AG verwaltet, die eine Vielzahl von Stiftungen sowie Stifterinnen und Stifter (Privatpersonen, Unternehmen und die öffentliche Hand) betreut. Ihr Handeln wird bestimmt durch den Respekt vor den Entscheidungen der Stifterin und des Stifters. Für die Stiftung Stifterkreis Herzessache gibt es ein Kontrollorgan, das Kuratoriums, das auch mit externen sachkundigen Personen besetzt werden kann.

Nie war es einfacher, eine Stiftung zu errichten: Weil Sie in der Stiftung Stifterkreis Herzessache rundum beraten und betreut werden, ist die Gründung für Sie nicht aufwändig: Sie legen lediglich die Höhe des Stiftungsvermögens fest, wählen den Stiftungszweck und die Einrichtung, die Sie fördern möchten. Alles andere wird für Sie von der Stiftungstreuhanderin und der Sparkasse erledigt.

Jährlich erhalten Sie in Folge von der DT Stiftungstreuhand AG einen detaillierten Rechenschaftsbericht zu Ihrer Stiftung. Zudem wird der Jahresabschluss des Stifterkreises Herzessache geprüft.

Ab welchem Betrag kann ich eine Stiftung errichten?

Möglich ab 25.000 Euro

Wie wird der Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Kompetent und
professionell

Der Stifterkreis Herzenssache möchte Sie „zum Stiften anstiften“ und Ihnen das Kennenlernen der Stiftungsarbeit ermöglichen. Ihre eigene Stiftung können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 25.000 Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen. Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich. Spenden sind bereits ab geringeren Beträgen möglich.

Viele Stiftungen werden zu Lebzeiten von der Stifterin oder vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. Problematisch wird es dann, wenn die stetigen Veränderungen in Rechts- und Steuerfragen kompetent umgesetzt werden müssen. Beim Stifterkreis Herzenssache stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung professionelle Partner zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille dauerhaft erfüllt wird. Verbunden ist dies mit einer zuverlässigen Kontrollinstanz durch die Sparkasse Heidelberg als bewährte Institution. Kostenoptimiert wird Ihre Stiftung gemeinsam mit anderen Stiftungen von der renommierten Stiftungsverwaltungsgesellschaft, der DT Stiftungstreuhand AG, verwaltet.



Welche steuerlichen Begünstigungen sind möglich?

Steuerliche Förderung

95 Prozent der Stiftungen in Deutschland sind als steuerbegünstigt anerkannt – so auch der Stifterkreis Herzenssache.

Der Staat belohnt gemeinnützige Stiftungen mit der Freistellung von Schenkungs- und Erbschaftssteuern. Im Hinblick auf die Einkommensteuer haben Sie als natürliche Person die Möglichkeit, einmalig bei Einrichtung einer Unterstiftung bis zu zwei Millionen Euro (für Eheleute) bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltene Stiftungsvermögen – beliebig verteilbar auf zehn Jahre – steuerlich abzusetzen.

So können Sie Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu hundert Prozent als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in den Vermögensstock Ihrer gemeinnützigen Stiftung werden dabei mit deutlich höheren Beträgen steuerlich gefördert als eine Spende.

Hinsichtlich der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist die Zuwendung befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Auch eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung – innerhalb von 24 Monaten nach Erbfall – kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen. Spenden sind bereits ab geringeren Beträgen möglich.

Welche Vorteile ergeben sich für mich?

Ihr Vermögen soll Gutes bewirken? Ihre Stiftung im Stifterkreis Herzenssache der Sparkasse Heidelberg ist das ideale Instrument dafür. Nutzen Sie die Möglichkeit, mit Ihrer Unterstiftung die Welt in Ihrem Sinne für die Zukunft zu gestalten.

Viele Vorteile sprechen dafür:

In der Region Gutes tun

Dauerhaft wirken

Werte weitergeben

Einfach zu errichten und kostengünstig

Namens- oder Themenstiftung möglich

Umfassende Beratung

Verwaltung durch die Stiftungstreuhanderin

Ihre Stiftung ist bereits ab 25.000 Euro möglich

Spenden bereits in kleineren Beträgen

Steuerliche Förderung

... denn es ist eine Herzenssache,
unserer Region Zukunft zu geben.

Sie haben Fragen rund um die Errichtung einer Stiftung?

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, denn wir informieren und unterstützen Sie gerne.

Kontakt:

Frank Sattler
Generationen- und Stiftungsmanagement
Kurfürstenanlage 10 – 12
69115 Heidelberg

Telefon 06221 511-2732
Telefax 06221 511-7107
E-Mail: frank.sattler@sparkasse-heidelberg.de

Ihre Stiftungstreuhanderin:

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Schwabacher Straße 32
90762 Fürth

Telefon 0911 81 55 48-0
Telefax 0911 81 55 48-99
E-Mail: info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com

Herausgeber: Sparkasse Heidelberg
Druckfehler vorbehalten. Stand 01.11.2021
Fotografie: S. 3 - Sparkasse Heidelberg
Umschlag, S. 4/5, S. 6/7, S. 8/9, S. 10/11, S. 12/13, S. 14 - iStockphoto

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Unterstiftung im Rahmen der Stiftung Stifterkreis Herzenssache sind nur die in der Broschüre zum „Stifterkreis Herzenssache – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Kontextkommunikation GmbH, Heidelberg & Berlin

Stifterkreis Herzenssache

Gemeinsam Werte schaffen und
dauerhaft erhalten

